

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 29.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert
Herr Lutz-Michael Liskow
Herr Bernd Dassow
Herr Dirk Bahlmann
Herr Frank Dreblow
Frau Janette Haase
Herr Enrico Harms
Herr Horst Heiser
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Herr Sven Reinke
Herr Wolfhard Willhagen

Abwesende:

Frau Thea Kaeding entschuldigt

Schriftführung:

Frau Heike Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.02.2018
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2018

- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2018-226
- 8 Beschluss über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: BV/02-2018-211
- 9 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2018-212
- 10 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: BV/02-2018-227
- 11 Annahme Spenden 2018
Vorlage: BV/02-2018-229

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Es wurde ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

Der Bürgermeister schlägt die Änderung der Tagesordnung wie folgt vor:

- Tischvorlage: BV/02-2018-236 TOP 20
- Tischvorlage: BV/02-2018-235 TOP 21
- Tischvorlage: BV/02-2018-228 TOP 22
- Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter TOP 23

Die geänderte Tagesordnung steht zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:14 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 2 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom
27.02.2018

Der Bürgermeister gibt die während der Sitzung am 27.02.2018 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

BV/02-2017-176 Antrag Schulbesuch

BV/02-2017-177 Antrag Schulbesuch

BV/02-2018-199 Errichtung Buswartehaltstellen

BV/02-2018-201 Antrag Schulbesuch

BV/02-2018-202 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bgm.

BV/02-2018-203 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-204 Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-206 Erteilung gemeindliches Einvernehmen

BV/02-2018-208 Antrag auf Eintragung Wegerecht

BV/02-2018-209 Erteilung gemeindliches Einvernehmen

BV/02-2017-195 Kaufantrag Grundstück

BV/02-2017-196 Kaufantrag

BV/02-2018-214 Neubau Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-215 Neubau Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-215 Neubau Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-218 Neubau Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

BV/02-2018-216 Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Zum vorliegenden Protokoll wurden keine Anfragen gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:2

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2018

Dem öffentlichen Prorkoll vom 27.02.2018 wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

Dem nichtöffentlichen Protokoll der Sitzung vom 27.02.2018 wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:2

zu 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 27.02.2018 bis 29.05.2018

- Haushalt der Gemeinde Löcknitz für 2018 ist ab 14.05.18 freigegeben
- folgende Veranstaltungen fanden statt:
- Ostermarkt
- Tag der offenen Tür in der Regionalen Schule
- Amtsfeuerwehrtag in Blankensee
- Festveranstaltung 55 jähriges Bestehen des Mandolinenorchesters
- Freilichtkinoveranstaltung auf der Burg
- Teilnahme der Kinderfeuerwehr Löcknitz beim Jugendmarsch in Boock

Baumaßnahmen

- Wiedereröffnung der Sparkasse am 29.03.2018
- Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus und Grundschule

Sonstiges

- Besuch der Ministerpräsidentin und des Parl. Staatssekretär am 11.04.2018
- Förderbescheid für die Gemeinde Löcknitz für Freianlagen der Feuerwehr sowie für neues Fahrzeug, welches für den Mannschaftstransport eingesetzt wird.
- Richtfest am 06.04. Anbau Wasserturm
- Sanierung der Randowbrücke durch die Deutsche Bahn

Bericht Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

- Tagung fand am 16.04.2018 im Amtsgebäude statt
- Tagesordnung waren u.a.:
- Friedhofssatzung
- Friedhofsgebührensatzung
- Seefestplanung
- Eintrittspreise der Badeanstalt

Bericht des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses

- Tagung fand am 15.03.2018 in der Wohnungsverwaltung Löcknitz statt
- Tagungsordnung waren u.a.:
- Wohnungsleerstand
- Kapitaldienst
- Heizhaus neben der Grundschule
- Campingplatz
- Kabeltrasse-Enertrag (Umstellung LED)
- Zuwegung Talerweg Bauherr Rzymka

- Tagung fand am 26.04.2018 in der Randowschule statt
- Themen waren u.a.:
- Ausschreibungen und Fassade Grundschule
- Aussenbeleuchtung
- Umsetzung Baumaßnahme Randowschule

- Tagung fand am 17.05.2018 in der Badeanstalt statt.
- Themen waren u.a.:
- Seebrücke
- Vorplatz Anglerheim
- Friedhof
- Tag der offenen Tür Regio

entfällt, keine Bürger anwesend

Keine Anfragen

Herr Riemer, Geschäftsführer der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft erläutert die Notwendigkeit zur Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen. Da in den Vorjahren die Tilgung meist nur durch Immobilienverkäufe gewährleistet werden konnte, begrüßt Herr Liskow die Verlängerung der Bürgschaft.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz ist Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Mit der Gründung der Gesellschaft erfolgte neben der Übertragung des kommunalen Wohnungsbestandes auch eine Übertragung der Kredite für die bestehenden Altschulden der Gemeinden auf die Gesellschaft.

Zur Besicherung dieses Altschuldendarlehens wurde von den Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Bismark (jetzt Ramin), Rossow und Plöwen im August 1994 eine kommunale Bürgschaft in Höhe von ursprünglich 9.761.552,59 DM zur Besicherung des Darlehens gegenüber der Deutschen Kreditbank als Darlehensgeber erteilt. Durch eine Teilentlastung nach dem Altschuldenhilfegesetz verminderte sich die Darlehensschuld gemäß Bescheid aus April 1995 auf 6.443.893,50 DM.

In der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Fidelis GmbH in Waren, mit der Feststellung wesentlicher Beanstandungen hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH erteilt. Zurückzuführen ist die Verschlechterung der Liquiditätssituation im Wesentlichen darauf, dass die für die Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite aufgebrauchten Aufwendungen die Erlöse der Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich übersteigen. So betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 insgesamt 1.115 TEURO, die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen der Kredite hingegen insgesamt 1.229 TEURO. Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich in der Folge allein im Jahresverlauf 2016 von 469 TEURO auf 341 TEURO.

Um diesen negativen Trend nachhaltig zu verbessern, ist eine Reduzierung der Aufwendungen für den künftigen Kapitaldienst ein wirksames Element zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Abstimmung mit der finanzierenden Bank, der Deutschen Kreditbank AG, der Vorschlag erarbeitet, die Endlaufzeit des Altschuldendarlehens 6707618127 um vier Jahre bis zum 30.11.2028 zu

verlängern und damit eine deutliche Reduzierung des Kapitaldienstes für das genannte Darlehen in Höhe von aktuell 204.754,92 Euro p.a. um etwa 90 TEURO pro Jahr zu erwirken. Aus heutiger Sicht ist damit künftig eine stabile Liquiditätssituation der Gesellschaft gegeben.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit erfolgt zum Ablauf der aktuellen Zinsfestschreibung am 30.11.2018 mit einer Darlehensvaluta von 1.047.394,54 Euro.

Die Deutsche Kreditbank AG knüpft die Verlängerung der Laufzeit des genannten Darlehens bis 30.11.2028 an eine Zustimmung der Gesellschafter als Bürgen für dieses Darlehen zu einer Verlängerung der erteilten kommunalen Bürgschaft bis zu gleichem Ablaufdatum.

Die ferner erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Beschlussfassung ist durch das Amt Löcknitz/Penkun bzw. die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, der Verlängerung der Laufzeit der kommunalen Bürgschaft aus dem Jahre 1994 zur Besicherung des Altschuldendarlehens – Konto 6707618127 - der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:14 Nein:0 Enthaltungen:0

Herr Ebert bedankt sich bei Herrn Riemer für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

zu 8 Beschluss über die Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen
Vorlage: BV/02-2018-211

Sachverhalt:

Eine Überarbeitung der Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz ist erforderlich. Eingearbeitet wurden Änderungen/ Ergänzungen in § 5 un 9.

Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit der Nutzung einer halbanonymen Grabstätte mit Namenschild. Die Voraussetzungen dafür müssen durch die Gemeinde geschaffen werden.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Löcknitz hat über den Satzungsentwurf beraten und Änderungsvorschläge eingebracht (Änderungen rot gekennzeichnet).

Vorgeschlagen wird, der Satzung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen der Gemeinde Löcknitz.

Abbstimmungsergebnis:

Ja:14 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 9 Beschluss über die Gebührensatzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2018-212

Sachverhalt:

Eine Überarbeitung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen ist erforderlich geworden einschließlich der Gebührenkalkulation.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz hat über den Satzungsentwurf beraten und Änderungsvorschläge eingebracht.

Vorgeschlagen wird, der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz einschließlich Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:2 Enthaltungen:0

zu 10 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: BV/02-2018-227

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen Die Aufnahme bedarf gemäß § 36 Abs.1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Frau Ute Heiser in 17321 Löcknitz, Abendstraße 30 und

Herr Enrico Krüger in 17321 Löcknitz, Pasewalker Straße 13

haben sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengewahl 2018 beworben.

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz stimmt der Aufnahme von

Frau Ute Heiser in 17321 Löcknitz, Abendstraße 30 und

Herrn Enrico Krüger in 17321 Löcknitz, Pasewalker Straße 13 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019 – 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:5 Nein:1 Enthaltungen:8

Die Spende für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 300,00 Euro von Frau Brunhilde Zeiger wurde irrtümlich an das Amt Löcknitz-Penkun überwiesen. Diese wird wieder an Frau Zeiger zurücküberwiesen. Somit ist diese Spende in Höhe als gegenstandslos zu betrachten.

Sachverhalt:

Am 21.03.2018 gingen Spenden in Höhe von 200,- € von Stefan Schwill und Susanne Völlm sowie am 23.03.2018 in Höhe von 300,- € von Brunhilde Zeiger für die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz ein.

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehr Löcknitz genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Vom Bauunternehmen Ruff, Hoch- und Tiefbau GmbH, ging eine Sachspende in Höhe von 332,01 € für den Sportplatz in Löcknitz ein.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den Sportplatz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.


Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 200,- €; 300,- € und 332,01 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja:14 Nein:0 Enthaltungen:0


Frau Heike Schmidt
Schriftführung


Ebert
Bürgermeister
Vorsitz